

Holzarbeiterzeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. Bezugspreis 50 Pf. im Monat. Inserate nach Tarif. Arbeitervermittlungen 50 Pf., Verbandsanzeigen 30 Pf. die sechsgespaltene Millimeterzelle. Redaktion und Expedition: Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2. Fernruf F7 (Jannowitz) 6246.

Nr. 12

Berlin, den 19. März 1932

40. Jahrgang

Millionen schreien nach Arbeit

Am 23. März tritt in Berlin ein Außerordentlicher Kongreß des ADGB. zusammen, auf dessen Tagesordnung nur ein Verhandlungspunkt steht: Die Notwendigkeit der Arbeitsbeschaffung.

Nicht wenige unserer Leser werden sich über diese Tagesordnung wundern. Sie werden fragen: Muß denn heute noch über die Notwendigkeit der Arbeitsbeschaffung geredet werden? Sind die fast 7 Millionen Arbeitslose nicht Beweis genug für diese Notwendigkeit? Weiß die große Öffentlichkeit noch nicht, welch elendes Leben die Arbeitslosen mit ihren Familien, zusammen über 20 Millionen oder mehr als ein Drittel des deutschen Volkes, führen müssen? Kennt sie nicht die seelischen Qualen der seit vielen Wochen, Monaten und Jahren zur Untätigkeit verdammten arbeitswilligen Menschen? Sieht der Staat als politische Gemeinschaftsvertretung des Volkes nicht, wie durch diese furchtbare Arbeitslosigkeit unersetzliche Menschenwerte zugrunde gehen?

Diese Fragen sind berechtigt. Auch wir sind der Meinung, daß die Notwendigkeit der Arbeitsbeschaffung für jeden, der sehen kann und sehen will, sonnenklar zutage liegt. Aber die große Öffentlichkeit und die Herrschenden in Gesellschaft und Staat sind sich ihrer Pflichten noch nicht bewußt. Wäre es anders, dann müßten schon längst durchgreifende Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit unternommen worden sein. Ganz untätig ist die Reichsregierung freilich nicht gewesen. Ihre vier Notverordnungen zum Schutze der Wirtschaft haben die Lage der Arbeiterschaft indessen nicht gebessert, im Gegenteil zusehends verschlechtert. Sicher hat die Reichsregierung das Beste gewollt, sie konnte es aber nicht erreichen, da die angewandten Mittel falsch waren. Das ist ihr von den Gewerkschaften beizeiten gesagt worden, deren Warnungen und Vorschläge wurden jedoch in den Wind geschlagen. Die Folge davon ist das Riesenheer der Arbeitslosen, das beispiellose Daniederliegen der deutschen Wirtschaft.

Die Reichsregierung hätte ihren unheilvollen Weg bis zu diesem Ende nicht gehen können, wenn die große Öffentlichkeit dem Arbeitslosenelend nicht so gleichgültig gegenübergestanden hätte und noch stände. Man nehme doch einmal eine bürgerliche Zeitung in die Hand. Wenn nicht gegen die Arbeitslosen in offener oder versteckter Form gehetzt wird, dann findet man hier bestenfalls eine kurze Notiz über den augenblicklichen Stand der Ar-

beitslosigkeit. Mit der gleichen Selbstverständlichkeit, mit welcher der neue Kalendertag veröffentlicht wird, druckt die bürgerliche Presse die neue Arbeitslosenzahl ab. Ihre Schreiber machen sich über die Zahl von 7 Millionen Arbeitslosen weiter keine Gedanken. Wichtiger ist ihnen irgendeine Skandalgeschichte oder eine Sportveranstaltung. Darüber wird spaltenläng geschrieben, für die Not der Arbeitslosen haben diese Herrschaften keine Zeit, mögen diese selbst sehen, wo sie bleiben.

So liegen also die Dinge: der Teil der großen Öffentlichkeit, der von der bürgerlichen Presse vertreten wird (und das ist heute leider noch eine sehr große Menschenschlar, zu der auch nochmals leider sehr viele Arbeiterfamilien gehören), steht der furchtbaren Arbeitslosigkeit teilnahmslos gegenüber. Getragen und gestützt von dieser öffentlichen Meinung, hat die Reichsregierung noch keinen ernsthaften Versuch gemacht, der Arbeitslosigkeit zu steuern. Wo sie vorgab, in dieser Richtung zu arbeiten, erreichte sie, wie wir vorhin gesehen haben, das Gegenteil des Erstrebt. Die Arbeitslosenzahl wurde nicht kleiner, sie stieg immer höher an.

Im Augenblick scheint es so, als ob die Arbeitslosigkeit ihren höchsten Stand vorerst erreicht habe. Bei den Arbeitsämtern waren Ende Februar rund 6 128 000 Arbeitssuchende eingetragen, das sind nur etwa 1000 mehr als Mitte dieses Monats. (Hierbei sind die vielen Arbeitslösen, die aus irgendeinem Grunde eine öffentliche Unterstützung nicht erhalten und die sich infolgedessen auch nicht zur Kontrolle melden, nicht mitgezählt; deren Zahl wird auf einige Hunderttausend geschätzt, so daß die tatsächliche Arbeitslosenzahl nicht 6,1 Millionen, sondern fast 7 Millionen beträgt.) Es ist möglich, daß die nächsten Wochen eine kleine Besserung der Geschäftslage bringen werden, es ist aber ebenso wahrscheinlich, daß in verschiedenen Industrien infolge der ausländischen Zollerhöhungen ein starker Absatzrückgang eintritt, der zu neuen Arbeiterentlassungen führt. Aber nehmen wir den günstigsten Fall an, die Arbeitslosenzahl werde im Laufe des Frühjahrs und des Sommers um zwei Millionen sinken, dann liegen immer noch rund fünf Millionen arbeitswillige Menschen auf der Straße.

Wir machen diese Rechnung auf, um damit zu beweisen, daß die Arbeitsbeschaffung nach wie vor das Gebot der Stunde ist. Der augenblickliche Stillstand und der nächstens mögliche Rückgang der Arbeitslosigkeit dürfen kein Grund sein, zu sagen, wir wollen mit durchgreifenden Maßnahmen noch einige Zeit warten, bis man klar sieht, wohin die Entwicklung führt. Nein, jetzt ist keine Zeit mehr zu verlieren, es muß sofort gehandelt werden. So wie bisher darf es nicht weitergehen und geht es auch nicht weiter. Die Arbeitslösen halten das Elend, in dem sie sich nun seit so langer Zeit befinden, einfach nicht mehr aus. Sie fordern Arbeit, und wehe der Gesellschaft, die diese selbstverständliche Forderung nicht erfüllen kann.

Seitdem die letzte Bundesausschussitzung des ADGB. beschlossen hat, sich mit ganzer Kraft für die Arbeitsbeschaffung einzusetzen, findet diese Forderung allgemein eine größere Beachtung. Auf Antrag der Gewerkschaftsvertreter beschäftigt sich zur Zeit der Reichswirtschaftsrat mit dieser Angelegenheit. Viel scheint dabei aber nicht herauszukommen, da über die Finanzierungsfrage der in Angriff zu nehmenden Arbeiten eine Verständigung kaum möglich ist.

Auch im Reichsarbeitsministerium fängt man langsam an, aufzuwachen. Es hat Vorschläge für eine Arbeitsbeschaffung in größerem Ausmaße ausgearbeitet, mit denen das Reichskabinett sich dieser Tage beschäftigen soll. Das Reichsarbeitsministerium hofft, bei Durchführung seiner Vorschläge für etwa 600 000 Arbeiter direkt und indirekt Beschäftigung verschaffen zu können. Das ist, gemessen an der Gesamtzahl der Arbeitslosen, nicht übermäßig viel, es wäre aber doch ein verheißungsvoller Anfang.

Zunächst handelt es sich jedoch nur um Vorschläge. Daß diese und darüber hinaus die vielen anderen guten Pläne nicht auf dem Papier stehen bleiben, sondern in absehbarer Zeit in die Praxis umgesetzt werden, ist die Aufgabe der Arbeiterschaft. Ihr Ruf nach Arbeitsbeschaffung muß so laut werden, daß die Reichsregierung handeln muß. Der Krisenkongreß des ADGB. wird diesen Ruf wirkungsvoll unterstreichen, indem er nochmals alles zusammenfaßt, was die Arbeitsbeschaffung zu der dringendsten Aufgabe der Stunde macht, und er wird die Wege weisen, die aus dem Elend der Arbeitslosigkeit herausführen.

Hitler geschlagen, Hindenburg bleibt Reichspräsident!

Die endgültigen Zahlen liegen noch nicht vor, doch steht das Ergebnis der Wahl vom 13. März fest. Es erhielten: Hindenburg 18 661 736, Hitler 11 328 571, Thälmann 4 971 079, Düsterberg 2 517 876 Stimmen. Außerdem wurden für Winter 107 000 und 36 000 ungültige Stimmen abgegeben. Da Hindenburg die absolute Mehrheit nicht voll erreicht hat, muß noch ein zweiter Wahlgang stattfinden, dessen Ergebnis aber nicht zweifelhaft ist.

Der Abzug der Geschlagenen



Noch kein Silberstreifen

Das Institut für Konjunkturforschung kommt in seinem jetzt veröffentlichten Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Wirtschaftslage zu dem Ergebnis, daß die nächsten Monate wahrscheinlich eine gewisse saisonmäßige Entlastung des Arbeitsmarktes bringen werden, für einen Konjunkturumschwung fehlen aber noch alle Voraussetzungen. In dem Bericht heißt es unter anderem:

„In Deutschland hält die Wirtschaftsschrumpfung an. Preise, Produktion und Umsatz sind weiter abwärts gerichtet. Die Arbeitslosigkeit ist Mitte Februar auf 6,13 Millionen angeschwollen. Von der Gesamtzahl der Arbeiter und Angestellten sind nur noch 70 Prozent beschäftigt.“

Das zur Aufnahme von Verbrauchsgütern verfügbare Einkommen setzt seine Abwärtsbewegung fort. Die Not und wohl auch die Unsicherheit über die künftige Entwicklung zwingen zum Einsatz von Ersparnissen für den laufenden Konsum. Der Absatz der Verbrauchsgüterindustrien wird dadurch etwas gestützt. Der Absatz der Produktionsgüterindustrien unterliegt demgegenüber einem verstärkten Druck. Die heimische Investitionstätigkeit dürfte sich, obwohl nicht mehr weit von der Nulllinie entfernt, weiter vermindern.

Die Etats von Reich, Ländern und Gemeinden stehen unter dem Einfluß dieser Entwicklung. Die Sozialausgaben haben die Tendenz, weiter zu steigen, indes die Steuereinnahmen spärlicher fließen. Der Ausgleich wird um so schwieriger, als sich erweist, daß eine Heraufsetzung der Steuersätze das Steueraufkommen kaum noch erhöht.

Auch der währungs- und sozialpolitische Wirrwarr, in den die Wirtschaft hineingeraten ist, macht sich je länger desto stärker zum Nachteil der deutschen Wirtschaft geltend. Die Ausfuhr hat sprunghaft abgenommen. Deutlich wird auch erkennbar, wie stark sich die Wettbewerbsverhältnisse durch die Abkehr Englands vom Goldstandard zu unseren Ungunsten verschoben haben. Bei im ganzen abnehmenden Exportumsätzen vermag sich der Anteil Englands besser zu halten als der Deutschlands. Für eine Reihe fertiger und halbfertiger Verbrauchsgüter verzeichnet Deutschland sogar steigende Einfuhr bei sinkender Ausfuhr.

Der Devisenmarkt wird dadurch erneut belastet, die Bewegungsfreiheit der Reichsbank eingeengt. Eine etwaige Auflockerung der Kreditmärkte, für die durch das Vorgehen der angelsächsischen Notenbanken gewisse Voraussetzungen geschaffen sind, wird so in enge Schranken gebannt.

Die nächsten Monate werden mit dem Saisonumschwung möglicherweise gewisse Entlastungstendenzen für die konjunktuell an sich abwärts gerichtete Wirtschaft mit sich bringen.

Erste Voraussetzung für einen Wiederaufstieg der Wirtschaft ist die politische Beruhigung der Welt. Davon scheinen wir leider noch weit entfernt zu sein. Die Verhandlungen über die Reparationen werden erst im Juni oder Juli wiederaufgenommen. Ob sie diesmal zu einem vollen Erfolg führen werden, ist ungewiß, doch die Hoffnung darf man haben, daß sie uns in der Befriedung der Welt wenigstens ein Stück weiterbringen werden.

Inzwischen muß in Deutschland selbst alles getan werden, was möglich ist, um aus dem Elend der Wirtschaftskrise herauszukommen. Dabei denken wir in erster Linie an die Arbeitsbeschaffung, über die an anderer Stelle dieser Zeitung einiges gesagt ist.

Zwecksparen und Lebensversicherung

Zeiten wirtschaftlicher Erschütterungen sind noch immer Nährboden für gewagte Spekulationen, und so brachte auch die Nachkriegszeit eine starke Flut von angeblich zur Besserung der Lage des Menschen besten geeigneter Vorarbeiten. Auch das Spar- und Versicherungswesen ist nicht von Experimenten verschont geblieben. Vor allem wurde versucht, das Betätigungsfeld zu erweitern, was man vorwiegend durch Gründung von Zwecksparkassen zu erreichen glaubte. Mit dem „Bausparen“ fing es an. Dann kamen Kassen, die ihren

Mitgliedern den Kauf von Möbeln und Automobilen, Darlehen und schließlich sogar Ausführung von Vergnügungsreisen ermöglichen sollten.

Inzwischen ist es zwar schon wesentlich stiller damit geworden. Das Vorgehen des Reichsaufsichtsamtes gegen zahlreiche Bausparkassen wird hoffentlich dazu beitragen, den erwünschten Reinigungsprozeß zu beschleunigen und die Öffentlichkeit endlich von der Verschiedenheit von Zwecksparen und Versichern zu überzeugen.

Bekanntlich sind Zwecksparenverträge immer mit dem Abschluß einer Lebensversicherung verbunden, die als Sicherheit dienen soll und für die natürlich Prämien in die zu leistenden Zahlungen einbezogen sind. Es handelt sich in Wirklichkeit um eine Tilgungs-Risikoversicherung, bei der die sich ständig ändernde Versicherungssumme also

nur die Deckung für die noch nicht gezahlte Restschuld darstellt, und sie erlischt somit, wenn das für den bestimmten Zweck gewährte Darlehen zurückgezahlt ist. Stirbt aber der Zwecksparer vorher, so dient die Versicherungssumme auch nur zur Tilgung der Restschuld, kommt also an die Hinterbliebenen nicht zur Auszahlung, wie es bei einem regulären Lebensversicherungsvertrag der Fall ist. Die Zukunft der Angehörigen ist daher durch eine Zwecksparkasse niemals sichergestellt. Nach wie vor gilt deshalb für unsere Kollegen, daß sie Versicherungsschutz für sich und ihre Angehörigen nicht auf dem zuweilen hier und dort empfohlenen Umwege über eine Zwecksparkasse, sondern bei dem Eigenunternehmen der Volksfürsorge suchen. Zwecksparkasse und Versicherung haben nichts miteinander gemein.

Zahlungseinstellungen 1931

In Deutschland gerieten im Jahre 1931 insgesamt 27 000 Unternehmungen in Zahlungsschwierigkeiten. Davon beantragten 18 500 das Konkurs- und 8 500 das Vergleichsverfahren. Von den 18 500 Konkursverfahren kamen 4 900 mangels Masse nicht zur Durchführung.

Im Jahre 1930 waren 22 700 Zahlungseinstellungen zu verzeichnen. In den letzten Vorkriegsjahren schwankte deren Zahl zwischen 8 000 und 9 000.

Von den 27 000 Zahlungseinstellungen des Jahres 1931 entfielen 15 800 auf Industrie, Landwirtschaft und Verkehr und 11 200 auf das Handelsgewerbe. Von diesen 11 200 kamen 10 545 auf den reinen Warenhandel, davon wieder 2 002 auf den Großhandel und 8 543 auf den Einzelhandel.

Die Geschäftslage in der Holzindustrie im Februar 1932

In den Betrachtungen über den Umfang der Arbeitslosigkeit wird mit einer gewissen Genugtuung festgestellt, daß in der zweiten Hälfte des Monats Februar eine weitere Steigerung nicht mehr eingetreten sei. In unserer Statistik, die sich auf den Stand am Monatschluß bezieht, kann leider eine Besserung nicht festgestellt werden. Im Verhältnis zur Mitgliederzahl ist die Zahl der Arbeitslosen im Februar noch gestiegen. Die Erhebung über die Arbeitslosigkeit im Deutschen Holzarbeiter-

Verband erstreckt sich auf 261 375 Mitglieder, von denen Ende Februar 167 861 oder 64,22 Prozent arbeitslos waren; Ende Januar waren 63,76 Prozent der Verbandsmitglieder arbeitslos. Dazu kommen die Kurzarbeiter, deren Zahl von 12,27 Prozent Ende Januar auf 11,66 Prozent zurückgegangen ist. Kaum der vierte Teil der Verbandsmitglieder war Ende Februar noch voll beschäftigt.

Von der Erhebung über den Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben der Holzindustrie wurden Ende Februar 692 Betriebe mit 50 358 Beschäftigten erfaßt. In der Zahl der Betriebe sind aber 17 enthalten mit zuletzt 506 Beschäftigten, die im Laufe des Monats stillgelegt wurden. Im Laufe des Monats wurden 3597 Arbeiter eingestellt und 3468 entlassen. Die Zahl der Einstellungen überwiegt zwar, doch bedeutet das noch keine Besserung

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Holzarbeiter-Verband Ende Februar 1932.

Table with columns: Gau, Bereich, Arbeitslose, Verkürzt arbeiteten insgesamt, Die wöchentliche Arbeitszeit war verkürzt um, Nicht berichtet haben. Includes rows for Ostpreußen, Stettin, Breslau, Berlin, Brandenburg, Sachsen, Erfurt, Magdeburg, Hamburg, Hannover, Düsseldorf, Frankfurt, Nürnberg, München, Stuttgart, Hauptkasse, Zusammen, Im Vormonat.

des Geschäftsganges. Im Gegensatz zu den meisten sonstigen Zweigen der Bau- und Möbeltischlerei zeigt die Stuhlindustrie ein erhebliches Überwiegen der Einstellungen. Diese übertreffen auch die Zahl der Entlassungen in der Klavierindustrie, in den Sägewerken und in der Bürsten- und Pinselindustrie. Auch auf Sport- und Kinderwagen und in den Waggonfabriken hat die Belegschaft eine Verstärkung erfahren. Von

einer wirklichen Besserung der Lage kann aber in all diesen Berufsgruppen noch nicht gesprochen werden. Die Kurzarbeit ist in den Großbetrieben noch sehr stark verbreitet. Aus 376 Betrieben mit 26 587 Beschäftigten, das sind 52,8 Prozent der an der Erhebung Beteiligten, wird berichtet, daß verkürzt gearbeitet wurde. Im Januar waren noch 58,2 Prozent der an der Erhebung Beteiligten Kurzarbeiter. Die Ur-

teile über den Geschäftsgang lauten nach wie vor ungünstig. Insgesamt entfallen von je 100 Beschäftigten 7,1 auf gut, 21,0 auf befriedigend und 71,9 auf schlecht beschäftigte Betriebe. Für den Januar lauteten die entsprechenden Zahlen 6,7, 21,7 und 71,6. Bezeichnet man gut mit 2, befriedigend mit 3 und schlecht mit 4, dann ergibt sich als Gesamtdurchschnitt 3,648 gegen 3,649 im Januar. Der Stand ist also fast unverändert schlecht.

Der Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben der Holzindustrie im Monat Februar 1932.

Table with columns: Berufsgruppe, Anzahl der Beschäftigten, Geschäftsgang (gut, befriedigend, schlecht), Von je 100 Beschäftigten entfallen auf Betriebe mit... Geschäftsgang. Includes rows for Möbel, Innenausbau, Weiße Möbel, Büromöbel, Türen, Fenster usw., Stühle, Rahmenleiste, Vergold., Uhrgehäuse, Holzwaren, Klaviere, Orgeln, Harmoniken, Sägewerke, Kisten, Packfässer, Sperrholz, Schuhleisten, Bürsten, Pinsel, Kämme, Haarschmuck, Knöpfe, Pfeifen, Bleistifte, Stuhlröhre, Korben, Korbwaren, Sport- u. Kinderwagen, Waggons, Karosserien, Werfen, Nähmaschinenmöbel, Zusammen, Im Vormonat.

Stillegelegte Betriebe mit Arbeitern: 1 mit 173, 1 mit 27, 2 mit 81, 1 mit 17, 2 mit 15, 1 mit 52, 1 mit 8, 2 mit 51, 1 mit 36, 1 mit 5, 1 mit 25.

Wichtige Gründe für fristlose Entlassung

Jedes Arbeitsverhältnis kann ohne Einhaltung der gesetzlichen oder vertraglichen Frist sofort aufgelöst werden, wenn ein wichtiger Grund dafür vorliegt. Als wichtiger Grund ist nur ein Umstand anzusehen, nach dem es dem Kündigenden nicht zugemutet werden kann, das Arbeitsverhältnis fortzusetzen, es auch nur während der Dauer der ordentlichen Kündigungsfrist durchzuhalten. Auf das Recht zur fristlosen Lösung des Vertrages kann weder vom Unternehmer noch vom Arbeiter im voraus verzichtet werden. Das ist nach § 626 BGB. unzweifelhaft. Dagegen bestehen Zweifel, ob und in welchem Umfang Vereinbarungen über wichtige Gründe zulässig sind, das heißt ob im voraus festgelegt werden kann, daß bestimmte, künftig etwa eintretende Umstände nicht oder auf jeden Fall als wichtige Gründe angesehen werden sollen.

Praktische Bedeutung hat das nur nach der einen Seite hin, ob im Verträge ausgemacht werden kann, daß bestimmte Vorgänge auf jeden Fall dem Unternehmer das Recht geben sollen, den Arbeiter fristlos zu entlassen. Das Gesetz bestimmt im allgemeinen die einzelnen wichtigen Gründe nicht, sondern die in Gewerbeordnung, Handelsgesetzbuch, Berggesetzen usw. enthaltenen „Kataloge“ geben ausdrücklich nur Beispiele und sagen, daß auch die genannten Vorgänge nur dann eine Entlassung rechtfertigen, wenn sie nach den Umständen des Einzelfalles als wichtig genug erscheinen. Nur für gewerbliche Arbeiter gibt § 123 GO. die einzigen acht Gründe an, die zur fristlosen Entlassung berechtigen. Daß durch Vereinbarung auch andere als diese acht gesetzlichen Gründe vorgesehen werden können, ist im § 134b GO. ausgesprochen, wonach die vom Gesetz abweichenden Gründe für fristlose Entlassung in der Arbeitsordnung namhaft gemacht sein müssen. Also durch die Arbeitsordnung, die seit dem Betriebsrätegesetz eine Betriebsvereinbarung ist, können auch andere als die gesetzlichen Entlassungsgründe vorgeschrieben werden. Entsprechend können auch einzelne gesetzliche Gründe ihrer Eigenschaft entkleidet werden. Aber beides nur im Rahmen des allgemeinen Rechts, das heißt: Auch die in der Arbeitsordnung bestimmten Gründe rechtfertigen die Entlassung nur, wenn sie wichtige Gründe im Sinne des § 626 BGB. sind. Und die in der Arbeitsordnung ausgeschlossenen Gründe können nur dann nicht zur Entlassung führen, wenn sie nach Lage der Dinge tatsächlich nicht von solcher Wichtigkeit sind, daß dem Unternehmer die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses nicht mehr zugemutet werden kann.

Durch die Sonderregelung für gewerbliche Arbeiter wird also die grundsätzliche Frage nicht berührt, ob die Parteien des einzelnen Arbeitsverhältnisses oder die Parteien eines Tarifvertrages oder einer Betriebsvereinbarung (Arbeitsordnung) im voraus bestimmen können, daß gewisse Tatsachen immer oder niemals zur fristlosen Entlassung berechtigen sollen, ohne Rücksicht darauf, ob die besonderen Umstände des eintretenden Falles die Vorgänge als schwerwiegend, als wichtig im Sinne des Gesetzes erscheinen lassen. Die Antwort auf diese Frage hat nach zwei Seiten hin eine Bedeutung:

a) Fast alle Kündigungsschutzgesetze, wie das Einspruchsrecht des § 84 BRG., die Notwendigkeit der Zustimmung der Betriebsvertretung zur Kündigung eines Mitgliedes nach § 96 BRG., die Notwendigkeit der Zustimmung der Hauptfürsorgestelle zur Kündigung eines Schwerbeschädigten, die gesetzlichen Mindestkündigungsfristen für kaufmännische und technische Angestellte, die langen Fristen für ältere Angestellte; alle diese Vorschriften gelten nicht, wenn ein wichtiger Grund für fristlose Entlassung vorliegt. Da es sich hier um zwingende, gesetzliche Schutzbestimmungen handelt, ist es wohl selbstverständlich, daß sie nur unter den vom Gesetz vorgesehenen Bedingungen wegfallen, und daß nicht die Vertragsparteien die Möglichkeit haben dürfen, durch Erleichterung der fristlosen Entlassung die Wirkung des gesetzlichen Kündigungsschutzes abzuschwächen. Das ist in einzelnen Gesetzen ausdrücklich außer Zweifel gestellt. So spricht § 84, Abs. 2 BRG. von „Kündigung aus einem Grunde, der nach dem Gesetz zur

Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt“. Aber auch in anderen Fällen wird es von der Rechtsprechung anerkannt.

b) Nicht so allgemein anerkannt ist der Gesichtspunkt, daß die fristlose Entlassung nur berechtigt ist, wenn die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist dem Unternehmer nicht zugemutet werden kann. Die fristlose Entlassung ist also keine Strafe, sondern ein Mittel zur Lösung eines unerträglichen Rechtsverhältnisses. Die Rede ist, daß der Arbeiter durch sein Verhalten die Entlassung „verdient“ habe, darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß das Gesetz die Entlassung nicht als Disziplinarstrafe gegeben hat. Gewiß sind die wichtigen Gründe zum größten Teil solche, die auf einem Verschulden, einem tadelnswerten Verhalten des Arbeiters beruhen (wie Untreue, Arbeitsverweigerung, Vertrauensmißbrauch). Aber es gibt auch wichtige Gründe, an denen der Arbeiter nicht schuldig ist (wie dauernde Krankheit). Entscheidend ist nicht das Verschulden, sondern die Wichtigkeit des Vorganges. Und diese Wichtigkeit ist nicht nach der Strafbarkeit zu bemessen, sondern nach der Zumutbarkeit einer Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses.

Infolgedessen ist es auch nicht zulässig, die fristlose Entlassung als Betriebsstrafe für alle möglichen Verfehlungen in der Arbeitsordnung festzusetzen. Eine solche Festsetzung würde die Rechte des Arbeiters aus den Kündigungsschutzbestimmungen nicht wegfallen lassen. Die Vorschrift z. B., daß das Rauchen im Betriebe bei Strafe sofortiger Entlassung verboten sei, würde nur dann den Unternehmer zur Entlassung berechtigen, wenn der Betrieb so besonders feuer- oder explosionsgefährlich wäre, daß mit Rücksicht auf die Gefahr für den Betrieb und die Gesundheit der Mitarbeiter ein Mensch, der raucht, nicht geduldet werden könnte. Und auch in solchem Falle könnte ein sonst zuverlässiger Arbeiter, der nur aus Unkenntnis der Sachlage, und des Verbotes einen gefährlichen Betriebsraum mit brennender Zigarre betreten hat, sich gegen eine fristlose Entlassung wehren. Denn entscheidend ist nicht, ob der Arbeiter sich schuldig gemacht hat, sondern ob von ihm eine Gefährdung des Betriebes zu besorgen ist.

Ganz allgemein hat für das Arbeitsvertragsrecht das Reichsgericht wiederholt den zwingenden Charakter des § 626 BGB. und seine Unabänderlichkeit betont. In RGZ., Band 69, Seite 365 und Band 75, Seite 238 ist es für unzulässig erklärt, das Kündigungsrecht aus § 626 BGB. im voraus auszuschließen oder zu beschränken. Das Reichsarbeitsgericht hat sich dem angeschlossen (z. B. in RAG., Band 1, Seite 104). Nach Ansicht des Reichsgerichts (RGZ. 75, 238) können Vereinbarungen der Parteien darüber, daß gewisse Gründe nicht zur Aufhebung des Dienstverhältnisses berechtigen oder daß nur gewisse Gründe dazu berechtigen sollen, vom Gericht als Momente für die Beurteilung der Wichtigkeit von Gründen in Betracht gezogen werden. Aber die Entscheidung, ob die Gründe die fristlose Entlassung rechtfertigen, ist stets vom Gericht nach den Umständen des Einzelfalles zu treffen. Und dabei ist maßgebend,

ob dem Unternehmer die Lösung durch ordentliche Kündigung mit der gesetzlichen oder vertraglichen Frist zugemutet werden kann.

Neuerdings ist diese Rechtsprechung ergänzt worden durch das Reichsversicherungsamt, dessen Spruchsenat für Arbeitslosenversicherung am 10. Juni 1931 (IIIa Ar. 30/31) ausgeführt hat: „Nach § 93, Abs. 1 AVAVG. erhält der Arbeitslose, der seine Arbeitsstelle durch ein Verhalten verloren hat, das zur fristlosen Entlassung berechtigt, für 6 Wochen keine Arbeitslosenunterstützung. Das Gesetz will hiermit offenbar nur die besonders schwerwiegenden Fälle der Verletzung der Pflichten aus dem Arbeitsvertrage treffen. Demgemäß ist unter einem Verhalten, das zur fristlosen Entlassung berechtigt, nur ein solches Verhalten zu verstehen, das nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften zur fristlosen Entlassung berechtigt. Das AVAVG. gehört dem öffentlichen Recht an, und es ist daher um so weniger anzunehmen, daß es der Parteivereinbarung überlassen ist, über die privatrechtlichen gesetzlichen Vorschriften hinaus Gründe zur fristlosen Entlassung mit der öffentlich-rechtlichen Wirkung zu vereinbaren, daß auch diese Gründe seitens der Behörde der Arbeitslosenversicherung bei der Beurteilung der Frage der Zulässigkeit oder Nichtzulässigkeit der Verhängung einer Sperrfrist zu berücksichtigen sind. Demnach ist die Vereinbarung von Gründen zur fristlosen Entlassung, die über die gesetzlich festgelegten Gründe hinübergehen, für die Verhängung einer Sperrfrist nach § 93 AVAVG. bedeutungslos; mag die Vereinbarung im Einzelarbeitsvertrag oder in einer Gesamtvereinbarung (Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung) erfolgt sein.“

Diese Entscheidung hat sachlich allgemeine Geltung, nicht nur für alle öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sondern auch für die zwingenden Vorschriften des Vertragsrechts.

Dr. Heinz Potthoff.

Umsätze der Konsumvereine

Nach einer Veröffentlichung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine sank der Umsatz der ihm angeschlossenen Konsumgenossenschaften im Jahre 1931 gegenüber 1930 von 1212 Millionen auf 1074 Millionen Mark. Die Umsatzeinbuße beträgt somit 165 Millionen Mark oder 13,5 Prozent. Dieser Rückgang fällt nicht aus dem Rahmen des allgemeinen Umsatzrückgangs gleichgearteter privater Wirtschaftsgruppen. So sind nach den Veröffentlichungen der deutschen Waren- und Kaufhäuser die Umsätze dieser Betriebe im Kalenderjahr 1931 gegenüber dem Vorjahr um 14,7 Prozent zurückgegangen.

Die Spareinlagen der Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes sind im Kalenderjahr 1931 von 406 Millionen Mark auf 319 Millionen Mark zurückgegangen. In dieser Entwicklung spiegelt sich die ungeheure wirtschaftliche Not, der die unbemittelten Verbraucher gegenwärtig ausgesetzt sind, wider. Die Bereitstellung und Auszahlung von annähernd hundert Millionen Mark Spareinlagen innerhalb sechs Monaten muß als eine bedeutsame und anerkanntswerte Leistung der Konsumgenossenschaften gewertet werden, die in erster Linie durch ihre vorsichtige Geldwirtschaft und die ihres zentralen Bankunternehmens, der GEG., ermöglicht

wurde. Um die durch die Spareinlagenabhebungen entstandenen Verluste an Betriebskapital wiederauszugleichen, müssen die Konsumgenossenschaften daher ihr Augenmerk auf eine Stärkung der eigenen Betriebsmittel richten.

Ein Beweis für die Festigkeit der Organisation des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ist die Tatsache, daß der Umsatz der Eigenbetriebe der genossenschaftlichen Wirtschaftszentrale, der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine, im Jahre 1931 von 137,6 Millionen Mark auf 145,3 Millionen Mark gestiegen ist, während der Gesamtumsatz von 495,3 Millionen auf 428,4 Millionen Mark zurückging. An dem Gesamtumsatz der Genossenschaften war die GEG. mit 40,90 Prozent, gegenüber 40,86 Prozent, beteiligt. Auch dies ist ein erfreuliches Zeichen guter Gemeinschaftsarbeit in schwerster Zeit.

Wo bleiben die Steuergelder?

Diese Frage beantwortet folgende amtliche Zusammenstellung. Von je 100 Mk. Steuern entfallen auf

Kriegsbeschädigte, Rentner und Kriegsschäden	13,70 Mk.
Fürsorgewesen	13,10 „
Schulen	12,— „
Leistungen an Kriegsgegner	9,60 „
Wirtschaft und Verkehr	8,30 „
Erwerbslose und Arbeitsnachweis	6,60 „
Wohnungswesen	6,30 „
Heer und Marine	5,— „
Polizei	5,— „
Finanz- und Steuerverwaltung	5,— „
Allgemeine Verwaltung	4,30 „
Schuldendienst	3,70 „
Kunst und Wissenschaft	2,20 „
Justiz	2,10 „
Verschiedenes	2,10 „
Kirche	1,— „

Einer Erklärung bedarf diese Zusammenstellung nicht, sie spricht für sich selbst. Und sie zeigt auch sehr anschaulich die Folgen des Weltkrieges und der Wirtschaftskrise für die öffentlichen Finanzen.

Volkshochschule Comburg

Da in letzter Zeit die Teilnehmer an den 3½ Monate dauernden Hauptkursen ohne Ausnahme arbeitslos waren, ist die Arbeit auch in diesen Kursen ganz den Bedürfnissen der Arbeitslosen angepaßt.

Neben dem Wunsch nach Erweiterung und Vertiefung allgemein menschlicher Bildung, wie sie besonders für den Jugendführer unerlässlich ist, steht beim Arbeitslosen das starke Bedürfnis nach beruflicher Weiterbildung und praktischer Betätigung im Beruf. Dem ist der Unterrichtsplan für den von Mitte April bis Ende Juli 1932 dauernden Kursus angepaßt.

Als Teilnehmer, die das 18. Lebensjahr überschritten haben sollen, sind Arbeiter, Handwerker und Angestellte aller Berufe, besonders aus dem Holz-, Bau- und Metallgewerbe, willkommen. Die Bewerbung mit Lebenslauf und Darlegung der besonderen Interessen erfolgt — möglichst sofort — an die Volkshochschule Comburg-Schwäbisch-Hall.

Sofern Bewerber die für den Kursus erforderlichen Mittel (250 Mk.) nicht aufbringen können, erteilt die Schulleitung über Möglichkeiten der Finanzierung Auskunft.

Volkshochschule Dreißigacker

Das Volkshochschulheim Dreißigacker eröffnet am 15. April einen Kursus für Männer im Alter von etwa 20 bis 30 Jahren, der bis zum 15. Juni 1932 läuft. Anmeldungen mit kurzem Lebenslauf sind möglichst umgehend an die Heimleitung des Volkshochschulheims Dreißigacker bei Meiningen in Thüringen zu richten. Als Kursusgeld werden für den gesamten Kursus, wenn nicht staatliche oder städtische Beihilfen gewährt werden, 40 Tagelöhne gefordert. Das Mindestschulgeld beträgt 100 Mk. einschließl. Kost, Wohnung, Heizung und Licht.

Arbeitslose können das Mindestschulgeld durch ihre Erwerbslosenunterstützung begleichen und müssen sich zu diesem Zweck an das heimliche Arbeitsamt wenden. Dazu ist eine Bescheinigung nötig, die von der Heimleitung erhältlich ist. Im Fall von Schwierigkeiten wende man sich an die Heimleitung. Die Reisekosten werden auf die Hälfte ermäßigt.



*Eisern die Front,
Eisern die Hand,
Republikanisch
das ganze Land!*



Aus dem Verbandsleben



Auf jeden kommt es an!

Wir verraten kein Geheimnis, wenn wir feststellen, daß es unserem Verband nicht gut geht. Aus den regelmäßig veröffentlichten Vierteljahrsabrechnungen war es für jedermann ersichtlich, daß seit längerer Zeit die Ausgaben des Verbandes die Einnahmen stark übersteigen. Der Verband zehrt von den angesammelten Reserven. Daß dies auf die Dauer nicht angeht, ist einleuchtend. Deshalb ist auch der Beschluß, die Unterstützungsleistungen des Verbandes herabzusetzen, den Mitgliedern nicht überraschend gekommen, die den Kassenschlüssen des Verbandes die gebührende Aufmerksamkeit zuwenden und sich über die Auswirkungen des Wirtschaftslebens auf den Verband und seine Einrichtungen Gedanken machen.

Unser Deutscher Holzarbeiter-Verband ist nicht die einzige Organisation, die gezwungen war, Maßnahmen zu treffen, um dem drohenden finanziellen Verfall vorzubeugen. In der gleichen Lage wie unser Verband befinden sich nicht nur alle Gewerkschaften, sondern schließlich alle Vereine und Organisationen, die ihren regelmäßigen Ausgabenetat auf Mitgliederbeiträgen aufgebaut haben, welche in dieser Zeit der schwersten Depression viel schwächer fließen, als man voraussehen konnte.

Man kann es verstehen, daß Kollegen, die jahrelang ihre Pflichten gegenüber dem Verband erfüllt haben, es schmerzlich empfinden, wenn ihnen nun, da sie genötigt sind, die Unterstützung des Verbandes in Anspruch zu nehmen, nur ein Teil dessen gewährt wird, auf das sie glaubten Anspruch zu haben. Mancher mag in begreiflichem Unmut die Feststellung treffen, daß in dieser Zeit, wo alle Kassen bemüht sind, ihre Leistungen zu beschränken, wo die Sätze in der Sozialversicherung, in der Wohlfahrtspflege immer niedriger bemessen werden, auch der Verband diesem Beispiel folgt.

Kommt hinzu, daß die Arbeitsmöglichkeit immer mehr einschrumpft, daß denen, die noch beschäftigt sind, die Arbeitsbedingungen fortgesetzt verschlechtert werden, daß das Streben der Unternehmer nach Lohndruck durch Regierungsmaßnahmen wie die Notverordnung vom 8. Dezember eine starke Förderung erfährt, dann ist es erklärlich, wenn hier und da die Frage auftaucht, ob die Gewerkschaften dann noch einen Zweck haben, da sie die Arbeiter nicht vor Unbill schützen. Solche Anzeichen von Verbandsverdrossenheit werden vom Unternehmertum gern gesehen, und mit innigem Behagen betrachten die Scharmacher das Treiben derer, die Unfrieden in den Gewerkschaften zu säen trachten, um sie zu zersplittern und ihre Kraft zu lähmen.

Es ist eine sehr kurzsichtige Betrachtungsweise, die etwa aus der Tatsache, daß während der Zeit der wirtschaftlichen Depression die Zahl und der Umfang der Lohnkämpfe zurückgehen, auf die Machtlosigkeit der Gewerkschaften schließt. Auch in Zeiten der Hochkonjunktur werden Streiks nicht von den Gewerkschaften hervorgerufen, wie das jetzt öfters von der RGO versucht wird, die damit über ihre Bedeutungslosigkeit hinwegtäuschen möchte. Der Beschluß zur Arbeitseinstellung muß von den Beteiligten selbst gefaßt werden. Das ist eine alte Gewerkschaftsregel. Und wenn jetzt weniger Lohnkämpfe geführt werden, dann ist das nicht an das „Bremsen“ der Gewerkschaftsführer zu setzen, sondern darauf, daß die Kollegen in den Betrieben die Aussichten des Kampfes noch viel gründlicher prüfen, als es sonst geschieht ist.

Aber für die gewerkschaftliche Tätigkeit ist der Streik nur ein Mittel zum Zweck. Und wenn die Aussichten für den Streik gering sind, muß um so größerer Wert darauf gelegt werden, den Zweck mit an-

deren Mitteln zu erreichen. Die Notverordnung, die den Lohnabbau zwingend vorschrieb, war der Einbruch einer höheren Gewalt. Die Gewerkschaften haben es aber nicht dabei bewenden lassen, ihre Entrüstung zu äußern und zu protestieren, sondern sie haben sich, oft mit beachtlichem Erfolg, bemüht, die Wucht des gegen die

geleiteten in unsere Reihen zurückzuführen. Auf jeden einzelnen kommt es an. Jeder bemühe sich, daß unser Streben Erfüllung finde durch eine mächtige Organisation, durch unseren Verband, den wir auch in dieser schweren Zeit ausbauen müssen zu einer unüberwindlichen Macht.

Parteien bereits auf den 11. März zu Verhandlungen geladen hat.

Der § 12, Abs. 3 der Ausführungsverordnung zur Schlichtungsverordnung vom 29. Dezember 1923, auf die der Minister Bezug nimmt, lautet:

„Hat über eine Streitigkeit schon ein Schlichtungsverfahren stattgefunden, das weder zu einer Einigung noch zu einem bindenden Schiedsspruch geführt hat, so soll ein neues Schlichtungsverfahren nur mit Zustimmung aller daran beteiligten Parteien oder nur dann eingeleitet werden, wenn es das öffentliche Interesse erfordert.“

Da die Unternehmer ihre Zustimmung zur Einleitung dieses Schlichtungsverfahrens sicher nicht gegeben haben, hat es der Minister eingeleitet, weil es nach seiner Ansicht das öffentliche Interesse erfordert.

Aus den Entscheidungen des Reichsarbeitsministers geht also hervor, daß er die bereits gefällten Schiedssprüche nicht der Billigkeit entsprechend ansieht und daß er ihre Durchführung aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen nicht für erforderlich hält. Dagegen ist er der Meinung, daß der Abschluß eines Tarifvertrages für das Holzgewerbe im Freistaat Sachsen im öffentlichen Interesse notwendig ist. Wohin die neue Aktion des Reichsarbeitsministeriums zielt, ist hier nach nicht schwer zu erkennen.

Die Verhandlungen am 11. März führten zur Fällung von Schiedssprüchen. Der Mantelvertrag wird in ähnlicher Weise geändert wie der für Lippe. Die Löhne an der Spitze werden in der Ortsklasse Ia auf 97 Pf., in den Klassen I bis IV auf 95, 86, 82 und 79 Pf. festgesetzt. — Auf die Schiedssprüche, für welche die Erklärungsfrist bis zum 16. März läuft, werden wir noch zurückkommen.

Verwaltungsstelle Darmstadt

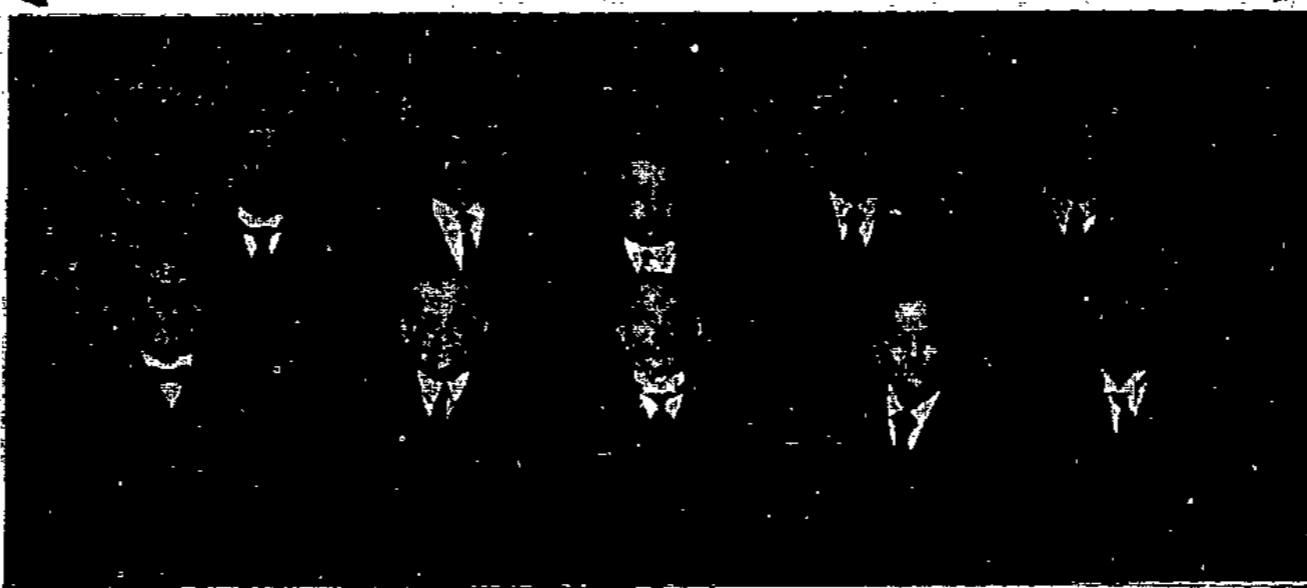
Vor 50 Jahren ist in Darmstadt zum ersten Male eine Organisation der Holzarbeiter gegründet worden. Ein lebendiges Erinnerungsstück aus jener Zeit ist der Kollege Loht, ein Mitgründer des damaligen Fachvereins, der in körperlicher und geistiger Frische an der Jubiläumfeier teilnehmen konnte, welche die Verwaltungsstelle veranstaltet hat. Daß unser Verband hier fest Wurzel geschlagen hat, beweist die Tatsache, daß nicht weniger als 140 Kollegen, die seit mehr als 25 Jahren dem Verband angehören, bei dieser Gelegenheit durch die Überreichung eines Diploms geehrt werden konnten. Die Festansprache hielt unter starkem Beifall der Gauvorsteher, Kollege Weidner. Aus dem Festprogramm sind besonders zu erwähnen die Liedervorträge des Opersängers Kuhn vom Landestheater; ist doch dieser Sänger ein ehemaliger Holzarbeiter. Die schön verlaufene Feier wird den Teilnehmern in guter Erinnerung bleiben.

Verwaltungsstelle Sommerfeld

Die große Arbeitslosigkeit, unter der wir Holzarbeiter schon lange zu leiden haben, hat auch unsere Verwaltungsstelle nicht verschont. Trotz alledem haben wir uns entschlossen, die Erinnerung an die vor 40 Jahren erfolgte Gründung unserer Verwaltungsstelle festlich zu begehen. Die Kollegen und ihre Angehörigen sowie auch befreundete Organisationen hatten diese Feier sehr zahlreich besucht und werden nicht bereuen, der Einladung gefolgt zu sein. Der Kollege Schröder vom Gauvorstand hatte es übernommen, die Festrede zu halten. Bei dieser Gelegenheit gedachte er besonders der Gründer sowie derjenigen Kollegen, die 25 bis 30 Jahre dem Verband angehören. Die Feier nahm einen in jeder Beziehung guten Verlauf, so daß man sich erst in vorgezogener Stunde mit dem Bewußtsein trennte, einen wirklich genußreichen Abend verlebt zu haben. Wir wollen hoffen, daß sich unsere Kollegen recht bald in einer besseren wirtschaftlichen Lage befinden als heute und unserem gesteckten Ziele nähergekommen sind.

R. G.

Den Alten zur Ehr'



Obere Reihe Wilhelm Schneider, Hugo Beck, Richard Buder, Paul Bonack, August Jannick
Untere Reihe Karl Schultze, Hermann Handriske, Paul Preuß, Friedrich Geicke, Paul Haselbach

Jubilar und Mitgründer der Verwaltungsstelle Sommerfeld

Den Jungen zur Lehr'

Arbeiterschaft gerichteten Schläges abzumildern.

Die sozialpolitische Gesetzgebung und was damit zusammenhängt wird von vielen Arbeitern als eine Selbstverständlichkeit hingenommen, und man entrüstet sich mit Recht darüber, wenn Verschlechterungen vorgenommen werden. Aber es wird übersehen, daß alles, was auf diesem Gebiete geschaffen wurde, dem Wirken der Gewerkschaften zu danken ist und daß der Abbau der Sozialpolitik sich noch viel schärfer vollziehen würde, wenn an den maßgebenden Stellen der Einfluß der Gewerkschaften nicht geltend gemacht würde.

Leider reicht die Macht der Gewerkschaften nicht aus, alles Übel von der Arbeiterschaft abzuwenden. Der Rechtsstiel, auf den die Vertreter der Gewerkschaften ihren Anspruch stützen, überall gehört zu werden, wo über das Schicksal der Arbeiterschaft entschieden wird, ist das große, wohldisziplinierte Heer der organisierten Arbeiterschaft, das hinter ihnen steht. Unser Einfluß an diesen Stellen, aber auch bei den unmittelbaren Auseinandersetzungen mit den Unternehmern ist um so größer, je stärker und disziplinierter das Heer der Verbandsmitglieder ist.

Die Nöte der Zeit lasten schwer auf der Arbeiterschaft, die Übermacht, die das Unternehmertum dadurch bei der Regelung der Arbeitsbedingungen erlangt hat, wird oft sehr illoyal ausgenutzt. Wir sind in der Tat in die Verteidigungsstellung gedrängt. Darf das ein Grund sein, die Flinte mutlos ins Korn zu werfen und feige zu desertieren? Nein, erst recht müssen wir jetzt zusammenstehen, um die Angriffe auf unsere Stellung abzuwehren.

Die Zeiten ändern sich, wir werden, wenn sich die Wirtschaftslage bessert, auch wieder in breiter Front zum Angriff übergehen. Dann aber darf nicht die Zeit versäumt werden mit der Neuformierung der Bataillone, dann sollen wir nicht erst Rekruten werben müssen. Das in der Zeit der Not gestählte Heer, erfüllt von dem Geiste der Solidarität, soll dann seinen Vormarsch beginnen. Dazu gilt es, jetzt schon zu rüsten. Lassen wir uns von der Not nicht unterkriegen. Das Zusammengehörigkeitsgefühl, dieses kostbare Gut der Arbeiterklasse, darf nicht Not leiden. Wir müssen die Mutlosen aufrütteln, die Verzweifelnden stärken, die Irre-

Im öffentlichen Interesse

Die Schiedssprüche, welche die Schlichterkammer unter dem Vorsitz des vom Reichsarbeitsministerium bestellten Sonderschlichters, Dr. Kimmich am 11. Januar zur Beilegung des Manteltarif- und Lohnstreites im Holzgewerbe im Freistaat Sachsen gefällt hat, haben keine Rechtskraft erlangt. Nachdem wiederholt Verhandlungen darüber geführt wurden, hat der Reichsarbeitsminister durch Entscheidung vom 5. März die Verbindlichkeitsklärung abgelehnt.

Der Minister Stegerwald hat die Entscheidung eigenhändig unterzeichnet und sie mit dem Hinweis auf Artikel 1, § 6 der Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923 begründet. Der erste Absatz des § 6, der hier allein in Betracht kommt, lautet:

„Wird der Schiedsspruch nicht von beiden Parteien angenommen, so kann er für verbindlich erklärt werden, wenn die in ihm getroffene Regelung bei gerechter Abwägung der Interessen beider Teile der Billigkeit entspricht und ihre Durchführung aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen erforderlich ist.“

Aus der Ablehnung der Verbindlichkeitsklärung muß man schließen, daß nach Ansicht des Ministers die sächsischen Schiedssprüche weder der Billigkeit entsprechen, noch daß ihre Durchführung aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen erforderlich ist. Wir sind in dieser Hinsicht zwar ganz entgegengesetzter Ansicht, aber es hätte keinen Zweck, darüber mit dem Minister zu streiten. Er hat die Macht in Händen und seine Entscheidung ist endgültig. Sie kann durch keinerlei Rechtsmittel angefochten werden.

Gleichzeitig mit der Entscheidung, wonach die Verbindlichkeitsklärung abgelehnt ist, hat aber der Minister den Parteien noch eine weitere Willensäußerung zugehen lassen. Er teilt ihnen mit, daß er sich entschlossen habe, von der Befugnis aus § 12, Absatz 3 der Ausführungsverordnung zur Schlichtungsverordnung vom 29. Dezember 1923 Gebrauch zu machen und von Amts wegen ein neues Schlichtungsverfahren einzuleiten. Zum Schlichter für dieses Verfahren Herr Regierungsrat Dr. Dobberstein bestellt, der auch die

Mit *Leffmann* hat *Hilmar Klümmer* ist *Am 12. Wohlfahrtsweg* föllig



Holzindustrie



Rückblick auf die Leipziger Frühjahrsmesse

Die Leipziger Frühjahrsmesse ist eine Veranstaltung eigener Art. Man nennt sie das „große Schaufenster der Welt“ oder den „Hauptkatalog der Weltwirtschaft“. Diese Kennzeichnung trifft zu. Wer die Erzeugnisse der einzelnen Wirtschaftsgruppen kennenlernen will, dem bietet dazu die Leipziger Messe die beste Gelegenheit. Es gibt kaum eine Branche, die hier nicht vertreten ist. Wer sich für Luxuswaren interessiert, kommt ebenso auf seine Kosten wie derjenige, der irgendeine Arbeitsmaschine sucht. Eine solche internationale Warenschau gibt es anderwärts nicht. Kein Wunder also, daß die Leipziger Frühjahrsmesse alljährlich von vielen Tausenden aus Deutschland und aus fast allen Ländern der Welt besucht wird.

Wie groß die Besucherzahl in diesem Jahre gewesen ist, steht noch nicht genau fest; schätzungsweise reichlich 100 000. Gegenüber der Frühjahrsmesse 1931 ist das ein Rückgang von ungefähr 40 000 und gegenüber dem bisher besten Messejahr, 1928, ein Rückgang von etwa 80 000. Die Zahl der ausländischen Besucher betrug in diesem Jahre reichlich 16 000, gegen 27 500 im Frühjahr 1931 und 29 600 im Frühjahr 1928. Auch die Zahl der Ausstellerfirmen ist zurückgegangen, und zwar von Frühjahr 1931 bis Frühjahr 1932 von 8964 auf 7622; im Jahre 1928 waren 10 106 Ausstellerfirmen vertreten.

So bedauerlich der Rückgang der Besucher und der Aussteller ist, er bleibt hinter den Befürchtungen erfreulicherweise doch stark zurück. Wenn auch von keiner Seite unter Hinweis auf die furchtbare Weltwirtschaftskrise ein Ausfall der diesjährigen Leipziger Frühjahrsmesse gefordert würde, so fehlte es doch nicht an Stimmen, die ihr einen kläglichsten Erfolg in jedem Betracht voraussagten. Diese Schwarzseher sind, wir freuen uns dessen, schlechte Propheten gewesen. Damit soll selbstverständlich nicht gesagt sein, daß die Frühjahrsmesse eine „gute“ Messe war. Daß sie das nicht war, merkte man auf Schritt und Tritt. Zunächst fehlten die von früher her gewohnten Besuchermassen. In manchen der 37 Messehäuser und 16 Ausstellungshallen herrschte eine gähnende Leere. Während man sich in früheren Jahren oft durch die Menschenmassen durchdrängen mußte, um vorwärtszukommen, sah man heuer meistens nur Einzelgänger oder höchstens mal kleine Besuchertrupps. Nur dann und wann war der Besuch hier und dort etwas stärker. (Eine Ausnahme machte nur die Möbelmesse, wo an allen Tagen von früh bis abends ein flotter Betrieb herrschte; darüber wird weiter unten noch einiges zu sagen sein.) Dann waren viele Ausstellungsstände leer. Verschiedene Firmen teilten durch Anschlag mit, daß sie in diesem Frühjahr nicht ausstellen. Solche Schilder sah man sowohl auf der Warenmesse als auch auf der Technischen Messe. Wir hatten den Eindruck, daß die Technische Messe schlechter beschickt und besucht war als die Warenmesse, ganz bestimmt aber viel schlechter als jemals in den letzten Jahren. Das Interesse für Maschinen und Baumaterialien, die auf der Technischen Messe in der Hauptsache zu sehen und zu kaufen sind, ist im Augenblick nicht groß.

Das Ausland kauft deutsche Maschinen

Was die Holzbearbeitungsmaschinen anbetrifft, so waren im allgemeinen nur die bekannten Hochleistungsmaschinen zu sehen; hier und da sah man auch einige bemerkenswerte Neuerungen. Vom Inlande her herrschte nach Holzbearbeitungsmaschinen so gut wie keine Nachfrage. Größeres Interesse zeigte das Ausland. Aufgefallen sind vor allem die englischen Käufe. Inwieweit die Vermutung zutrifft, daß hinter diesen Käufen deutsche Unternehmer stehen, die, veranlaßt durch die heutige Schutz-

epidemie in England, dabei sind, dort Betriebe zu errichten, läßt sich im Augenblick schwer sagen; es spricht aber mehr für als gegen diese Vermutung. Bei den Käufen handelt es sich um hochwertige Spezialmaschinen für die Möbel- und Holzwarenfabrikation. Auch Rußland, Frankreich, die Schweiz, Italien und einige südeuropäische Länder sollen sich für deutsche Holzbearbeitungsmaschinen lebhaft interessiert haben. Das sind Länder, die bereits tiefeinschneidende Maßnahmen gegen die deutsche Holzwarenausfuhr getroffen haben oder ernstlich planen; da sie auf diese Art Erzeugnisse nicht verzichten können, wollen sie nun mit deutschen Maschinen ihr eigene Holzindustrie ausbauen. Hier droht der deutschen Holzwarenausfuhr eine ernste Gefahr.

Ausländische Konkurrenz

Welche Fortschritte die Holzindustrie verschiedener Staaten bereits gemacht hat, zeigten die ausländischen Aussteller. Man sah hier Waren, für die Deutschland einst das Monopol hatte; heute erzeugen jene Länder davon nicht nur die Mengen, die ihre Völker selbst brauchen, sie gehen damit auch auf den Weltmarkt und machen uns scharfe Konkurrenz. Einige dieser Staaten waren mit Kollektivausstellungen vertreten, deren Träger der Staat selbst ist oder die großen Unternehmungen des Landes.

An erster Stelle sei hier Sowjetrußland genannt. Seine Warenausstellung dient zugleich der politischen Propaganda. Dabei ging es diesmal etwas weniger großsprecherisch zu als in den letzten Jahren. Immerhin wurde auch jetzt wieder manches behauptet und versprochen, was überhaupt nicht im Rahmen des Möglichen liegt. Trotzdem dürfen gerade wir Holzarbeiter uns nicht über die Gefahr täuschen, die uns von der Entwicklung der russischen Holzindustrie droht. Vor dem Weltkriege war Rußland ein gutes Käuferland für deutsche Holzwaren, heute läßt die Sowjetregierung so gut wie nichts mehr über die russische Grenze. Im Gegenteil: sie bemüht sich, möglichst viel russische Holzwaren nach Deutschland auszuführen. Da sie besonders infolge der niedrigen Löhne billig liefern kann, macht sie uns in Deutschland und noch mehr auf dem Weltmarkt fühlbare Konkurrenz. Vorerst sind ihre hauptsächlichsten Holzwarenausfuhrarten: Rundholz, Schnittholz und Sperrholz. In den letzten Jahren hat sie sich mit großem Eifer auf die Herstellung von Türen gelegt, wovon sie große Mengen ausführt, besonders nach England. In Leipzig bot Rußland ferner an: Bleistifte, Holzspielwaren, Holzgalanteriewaren, Kistentelle und Musikinstrumente. Was die Qualität dieser Waren anbetrifft, so ist sie im Laufe der Jahre besser geworden; in erster Linie läßt sich das von den Holzspielwaren sagen.

Auch Japan entwickelt sich immer mehr zu einem ernsthaften Konkurrenten der deutschen Holzindustrie. In der sehr wirkungsvoll aufgemachten Kollektivausstellung waren folgende Holzwaren zu sehen: Bleistifte, Bürsten verschiedener Arten, vornehmlich Zahnbürsten, Elfenbeinschnitzwaren, Farbholzschnitzwaren, Füllfederhalter, Holzfederhalter, Holzgalanteriewaren, Holzspankörbe, Holzspielwaren, Kamm- und Haarschmuckwaren, Lackkörbe, Mundharmonikas, Perlmutterknöpfe, Perlmutterwaren, Schildpattwaren, Schirmgriffe aus Holz, Spazierstöcke, Stilmöbel.

Italien, das gleichfalls mit einer sehr wirkungsvoll aufgemachten Kollektivausstellung vertreten war, bot hauptsächlich folgende Holzwaren an: Bilderrahmen, Bürstenwaren, Elfenbeinschnitzwaren, Korbflechtwaren, Geigen, Holzgalanteriewaren, Holzspielwaren, Kamm- und Haarschmuckwaren, Puppenmöbel aus Holz, Stilmöbel, Steinuflknöpfe, Ziehharmonikas. Die Nachbarländer Österreich und Tschechoslowakei hatten wieder in ihren eigenen

großen Messehäusern ausgestellt. Österreich zeigte: Bürsten, Holzgalanteriewaren, Holzspielwaren, Korbflechtwaren, Musikinstrumente, Perlmutterwaren, Spazierstöcke, Tabakspfeifen aus Holz. Die Tschechoslowakei bot an: Bernsteinschnitzwaren, Bleistifte, Holzspielwaren, Kamm- und Haarschmuckwaren, Korbflechtwaren, Musikinstrumente aller Art, Spazierstöcke, Tabakspfeifen aus Holz.

Von den anderen Ländern seien noch Frankreich erwähnt mit folgenden Waren: Furniere, Sperrholz, Spazierstöcke, Stilmöbel und Tabakspfeifen aus Holz; Belgien und Ungarn mit Bürsten aller Art; Kanada mit Schnittholz, Sperrholz und Sportartikeln aus Holz; Indien mit Bleistiften.

Möbelmesse

Die Möbelmesse ist wohl die einzige gewesen, die diesmal mehr Aussteller aufzuweisen hatte als jemals in einem früheren Jahre. Im Frühjahr 1931 hatten 464 Möbelfabriken, einschließlich einiger Korbmöbelfabriken ausgestellt, jetzt waren es 468. Das ist zwar eine sehr kleine Zunahme, die aber in einer Zeit, wo fast alle anderen Branchen einen mehr oder weniger starken Rückgang aufzuweisen haben, doch eine Bedeutung hat. Aus der ständig steigenden Zahl der Ausstellerfirmen wird man schließen können, daß die Möbelfabriken sich von der Beteiligung an der Leipziger Messe eine Geschäftsbelebung versprechen. Darin scheinen sie sich auch diesmal nicht getäuscht zu haben. Es wurde schon erwähnt, daß die Möbelmesse ständig gut besucht war, in keinem anderen Ausstellungsraum war ein solches Kommen und Gehen wie im Ringelhaus. Und dabei ist zu beachten, daß die Räume der Möbelmesse nur von Möbeldhändlern betreten werden dürfen, anderes Publikum hat keinen Zutritt. Natürlich waren auch unter den Möbeldhändlern viele „Sehleute“, vielleicht mehr als Käufer, aber es wurde doch gekauft, und manche Möbelfabriken haben ein ganz annehmbares Geschäft gemacht.

Zu diesen Unternehmern gehören freilich jene nicht, die auch jetzt noch nur für das sogenannte bessere Publikum arbeiten wollen. Diese Möbelfabriken haben immer noch nicht begriffen, daß die Zahl der Leute, die z. B. für eine Schlafzimmereinrichtung 2000 bis 3000 Mk. ausgeben können, sehr klein ist, heute jedenfalls noch viel kleiner als noch vor einigen Jahren. Auch 1500 Mk. sind noch zuviel. Ebenso verhält es sich mit den Preisen für andere Zimmereinrichtungen. Gewiß sind diese Möbel ein schönes Stück Arbeit, das jedem Tischler das Herz im Leibe lachen läßt. Aber was nützt das alles, wenn solche Möbel zu teuer sind, um gekauft werden zu können! Übrigens sind „billig“ und „gut“ in dem hier gemeinten Sinn keine Gegensätze oder brauchen es wenigstens nicht zu sein. Wir haben gerade auf dieser Frühjahrsmesse wirklich preiswerte Qualitätsmöbel. Von den in Leipzig vertretenen Firmen legen sich bisher aber erst wenige ganz bewußt auf die Herstellung von Qualitätsmöbeln für die breiten Massen des Volkes. Und diese Unternehmer haben auch jetzt wieder ein Geschäft gemacht, das über ihre Erwartung weit hinausgeht. So groß waren die Aufträge freilich nicht, daß nun mit einer allgemeinen Belebung der Möbelindustrie gerechnet werden könnte.

In den Unternehmerzeitungen ist jetzt viel von „deutschen Möbeln aus deutschem Holz“ die Rede. Den Auslandshölzern wird da schwerer Kampf angesagt. In der Praxis die Dinge aber ganz anders aus. Unter den vielen Hunderten ausgestellten Möbeln sah man kaum ein Dutzend mit Eichenfurnieren. Und ob diese von deutschen Eichen stammten, ist noch eine große Frage. Nach wie vor ist kaukasischer Nußbaum die große Mode. Und zwar für Wohn-, Speise- und Herrenzimmermöbel. Auch für Schlafzimmernmöbel, für die bisher

vornehmlich helle Furniere, wie Birke, Kirschbaum, Rüster, Erabella-, Oliven-, Rosen- und Zitronenholz, verwendet wurden, geht die Tendenz auf dunkle Hölzer. Man sah bereits viele nußbaumfurnierte Schlafzimmereinrichtungen. Wenn nicht alles frügt, wird nächstens Mahagoni das beliebteste Oberflächenholz sein. Wir schließen das aus dem regen Interesse, das auf der Leipziger Frühjahrsmesse für Mahagonifurniere bestand. Für die Arbeiterfamilien kommen die Mahagonimöbel des hohen Preises wegen selbstverständlich nicht in Betracht. Das sind Möbel für Leute mit einem großen Geldbeutel.

Die Küchenmöbelindustrie war mit sehr schönen und preiswerten Mustern vertreten. Großen Anklang fanden die Reformküchen, die heute wesentlich praktischer eingerichtet sind als noch vor einigen Jahren. Die Oberfläche der meisten Küchenmöbel ist Schleiflack; natur lasierte Sachen sah man selten. Einige Fabrikanten legen großen Wert auf die Herstellung kombinierter Möbel. So sah man einen Tisch für die Wohnküche, der zum Plättisch, Aufwaschtisch, Speisetisch, Küchentisch, zum Schreibpult für Kinder und Spieltischchen für die Kleinsten verwendet werden kann.

Auch sehr schöne Kleinmöbel waren zu sehen. Soweit sie nicht furniert sind, haben sie bunte Lackierungen. Nach diesen bestand eine ziemliche Nachfrage.

Korbmöbel

Die Korbmöbelindustrie hat in den letzten Jahren erfreuliche Fortschritte gemacht. Das moderne Korbmöbel ist nicht nur ein praktischer Gebrauchsgegenstand, sondern ein Schmuckstück für jede Wohnung. In Leipzig sah man Korbmöbel für alle Zwecke und Räume unter Verwendung verschiedenster Flechtarten mit mannigfaltigem Flechtmaterial. Das Peddlgrohr herrscht vor, daneben spielen Bondootrohr, Lisch- und Chinaschur eine gewisse Rolle.

Recht groß war das Angebot von Arbeits- und Zierkörben. Besonders schön wirkten die bunten Arbeiten. Das Interesse für solche Korbwaren ist bedauerlicherweise nicht sehr groß, obwohl diese Sachen praktisch und preiswert sind.

Andere Branchen

Der Raummangel gestattet es leider nicht, alle auf der Leipziger Messe vertretenen Branchen hier ausführlich zu behandeln. Da diese über mehrere Messehäuser zerstreut sind, ist es auch schwer, einen Überblick über die ausgestellten Sachen und den Geschäftsgang zu gewinnen. Von einem Bürstenfabrikanten hörten wir, daß das Geschäft den Erwartungen nicht entsprochen habe.

Verpackungsmittelindustrie

Der Verband der Kistenfabrikanten war wieder mit seiner bekannten Kollektivausstellung vertreten. Wir wollen hoffen, daß seine Werbung für Kisten und Packfässer aus Holz einen vollen Erfolg gehabt hat, denn die Kistenindustrie kann eine kräftige Belebung vertragen.

Großes Interesse fand die neue „Möbelverpackung Oliv“ (Deutsches Reichspatent, Otto Vollmer, Leipzig O 27). Der Vorteil dieser Verpackungsart besteht darin, daß weder genagelt noch geschraubt werden muß. Das Verpackungsgestell besteht aus sechs Teilen (vier Seitenwände, Boden und Deckel), die durch zwei Metallbügel zusammengehalten werden. Innerhalb des Gestells befinden sich einfache Vorrichtungen, die das einzelne Möbelstück sicher und unbeweglich festhalten, so daß eine Beschädigung der Möbel ausgeschlossen ist. Mit Hilfe dieses Verpackungsgestells läßt sich z. B. ein Büffel in knapp 15 Minuten versandfertig machen. Ob sich die Erfindung in der Praxis bewähren wird, bleibt abzuwarten. Doch spricht dafür der Umstand, daß bekannte Möbelfabriken sich das Recht zur Verwendung der „Oliv-Möbelverpackung“ erworben haben.



Arbeitsrecht und Betriebsrat



Ulmer Recht

Das Landesarbeitsgericht Ulm hat am 21. Januar 1932 ein Urteil gefällt (Geschäftsnummer Sa. 51/31) das in verschiedener Hinsicht Anlaß zur Kritik geben könnte. Um nicht weitschweifig zu werden, wollen wir uns aber nur auf einige charakteristische Einzelheiten beschränken.

Der Streit drehte sich um die Entschädigung für Ferien in Höhe von 23,04 Mk. Die Rechtslage ist etwas kompliziert. Der Anspruch stützte sich auf den Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe vom 5. Juni 1929. Dessen Allgemeinverbindlichkeit war mit seinem Ablauf am 15. Februar 1931 beendet. Nicht aber in Württemberg, wo am 23. Januar 1931 eine Vereinbarung zustande gekommen war, die den bisherigen Vertrag bis zum 24. Juni 1931 verlängerte. Der Kläger hatte vom 26. Februar bis zum 10. August bei dem beklagten Unternehmer gearbeitet. Das Arbeitsgericht Göppingen hat den Anspruch des Arbeiters für berechtigt erklärt. Wenn der Mantelvertrag, so heißt es in den Entscheidungsgründen, zur Zeit des Arbeitsantritts des Klägers noch allgemeinverbindlich war, so gingen dessen Bestimmungen über die Ferien in den Arbeitsvertrag zwischen Kläger und Beklagten ein und blieben auch nach dem 24. Juni 1931 Bestandteil dieses Arbeitsvertrages, solange nicht ein neuer Arbeitsvertrag ohne Ferien zustande kam.

Das entspricht der allgemeinen Rechtsauffassung. Das Landesarbeitsgericht Ulm, das als Berufungsinstanz zu entscheiden hatte, war aber anderer Ansicht. Es hat die Klage abgewiesen. In den Entscheidungsgründen lehnt es die Nachwirkungslehre vom Standpunkt der Vertragstheorie ab und fährt dann fort:

„Die Tarifvertragsverordnung ordnet nicht an, daß die Normativbestimmungen des Tarifvertrages in die Einzelarbeitsverträge eingehen, deren Bestandteil werden, und wenn man je diese Konstruktion wählen will, so kann man vom Standpunkt der Vertragstheorie aus höchstens von einem auf die Geltungsdauer des Tarifvertrages befristeten Eingehen in die Einzelarbeitsverträge sprechen.“

Das Landesarbeitsgericht hat sich mit seiner Entscheidung in bewußten Gegensatz zur Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts gesetzt. Es wäre billig gewesen, wenn es die Möglichkeit gegeben hätte, seine Auffassung vom Reichsarbeitsgericht nachprüfen zu lassen. Das lehnen aber die Ulmer Richter ab. In den Entscheidungsgründen wird zum Schluß festgestellt:

„Die Zulassung der Revision ist von keiner Seite beantragt. Auch das Gericht fand hierzu nach Lage des Falles keinen Anlaß, trotzdem das Reichsarbeitsgericht bis jetzt die Nachwirkung vertreten hat, ein Standpunkt, der aber mit der auch vom Reichsarbeitsgericht anerkannten Vertragstheorie kaum vereinbar ist.“

Dieses Urteil ist keine Ruhmestadt der Ulmer Richter. Die Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts geben den unteren Instanzen Richtlinien für die Auslegung der Gesetze; auf diese Weise wird die Einheitlichkeit des Rechtes gefördert. Jedes Gericht ist befugt, abweichend von den Entscheidungen des höchsten Gerichtshofes zu urteilen. Sind seine Gründe durchschlagend, dann wird, soweit es sich um Fragen des Arbeitsrechts handelt, das Reichsarbeitsgericht, wenn der Streitfall im Rechtszuge dorthin gelangt ist, prüfen, ob es bei seiner bisherigen Auffassung beharren oder den neuen Argumenten folgen soll. Das Landesarbeitsgericht Ulm hat aber anscheinend kein Vertrauen zur Durchschlagskraft seiner Gründe. Deshalb entscheidet es bewußt anders als das Reichsgericht, aber es beugt der Nachprüfung der Richtigkeit seiner Entscheidung vor, indem es dem Urteil die Revisionsfähigkeit vorenthält, die ihm bei der grundsätzlichen Bedeutung der Sache,

trotz der Geringfügigkeit des Objekts, zugestanden hätte.

Das Landesarbeitsgericht Ulm kann sich rühmen, in seinem Bereich eigenes Recht geschaffen zu haben, das von der Rechtsauffassung des Reichsarbeitsgerichts abweicht. Möglich, daß dies den Trägern des Ulmer Rechts Genugtuung gewährt. Das Vertrauen zur arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung wird dadurch allerdings nicht gefördert.

Zur Bedürftigkeitsprüfung in der Krisenfürsorge

In der Abhandlung über die wichtigsten Bestimmungen der Verordnung vom 23. Oktober 1931 in Nr. 8 der „H.-Z.“ ist meines Erachtens der Artikel 7 der Verordnung unrichtig ausgelegt. Richtig ist, daß die Höhe der Krisenunterstützung sich grundsätzlich aus der Lohnklasse ergibt, der der Arbeitslose angehört. Nach der Verordnung vom 23. Oktober 1931 kann sich eine Kürzung der Unterstützungssätze ergeben, wenn der Arbeitslose eigenes Nebeneinkommen hat (wobei 20 Prozent des Unterstützungssatzes anrechnungsfrei bleiben) oder wenn das Einkommen unterhaltspflichtiger Angehöriger die Freigrenzen nach Artikel 3 überschreitet, oder wenn eine der Voraussetzungen des Artikels 7 vorliegt. Der Artikel 7 lautet:

Auch wenn nach Artikel 2 bis 6 eine Unterstützung zu gewähren wäre, ist sie ganz oder teilweise zu versagen, soweit die persönlichen Verhältnisse des Arbeitslosen die Annahme rechtfertigen, daß er einer Unterstützung nicht bedarf. Die Unterstützung ist auch zu versagen, soweit die besonderen Lebensverhältnisse des Unterstützungsortes dies rechtfertigen; in diesem Falle darf die Unterstützung jedoch nicht hinter dem Betrage zurückbleiben, den der Arbeitslose in der öffentlichen Fürsorge zu erhalten hätte.

Bei Prüfung der Frage, ob die Unterstützung nach Absatz 1 ganz oder teilweise zu versagen ist, sind Beträge, die nach den Artikeln 3 bis 6 anrechnungsfrei sind, nicht zu berücksichtigen.

Was Artikel 7 besagt, kann gar nicht zweifelhaft sein, nämlich: Gemäß Artikel 6 der Verordnung kann nach Artikel 2 bis 6 nur das eigene Einkommen des Arbeitslosen und das der ihm unterhaltspflichtigen Angehörigen herangezogen werden, also das des Ehegatten, der Eltern, Voreltern, Kinder und Enkel. Nach Artikel 7 können dagegen auch Unterhaltsmöglichkeiten des Arbeitslosen in Betracht gezogen werden, die diesem von nicht unterhaltspflichtigen Angehörigen oder von anderer Seite geboten werden. Zum Beispiel wenn er mit Geschwistern oder mit seinen Schwiegereltern im gleichen Haushalt lebt.

Wenn, wie es die meisten Arbeitsämter getan haben, die anrechnungsfreien Sätze nach Artikel 3 (höchstzulässig 20 Mk. und 10 Mk. für jeden unterhaltsberechtigten Angehörigen) auf niedrigere Beträge festgelegt worden sind, so ist damit den „besonderen Lebensverhältnissen des Unterstützungsortes“ schon Rechnung getragen, denn sonst wäre die Festlegung auf einen niedrigeren als den durch die Verordnung festgesetzten Höchstsatz sinnlos. Das ist dann besonders augenfällig, wenn die Sätze nach Ortsgröße, Industrie- und Teuerungsverhältnissen abgestuft sind, etwa auf 18, 16, 14 und 12 Mk. Auch diese Abstufung haben die meisten Arbeitsämter vorgenommen. Bei Anwendung des Artikels 7 dann noch einmal wegen der „besonderen Lebensverhältnisse des Unterstützungsortes“ eine Kürzung vorzunehmen, ist nur dann zulässig, wenn der betreffende Ort durch das Schema nicht erfaßt werden kann. Sonst aber sind diese besonderen Lebensverhältnisse bei Artikel 3 schon erfaßt, und gemäß Artikel 7, Absatz 2, darf bei Anwendung des Artikels 7, Absatz 1 nicht noch einmal auf Beträge zurückgegriffen werden, die nach Artikel 3 bis 6 anrechnungsfrei geblieben sind.

Es ist unzulässig, etwa wie folgt zu verfahren: Einkommen des Vaters 33 Mk. wöchentlich. Freigrenze nach Artikel 3 (bei festgelegten Sätzen von 16 und 8 Mk.) 40 Mk. Andere Unterhaltsmöglichkeiten sind nicht vorhanden. Der Fürsorgesatz für die Familie beträgt 25 Mk., die 8 Mk., um die das Einkommen des Vaters diesen Fürsorgesatz übersteigt, werden dem Krisenfürsorge beanspruchenden Sohne auf diese angerechnet. Das ist, wie gesagt, unzulässig, weil das Einkommen des Vaters nach Artikel 3 anrechnungsfrei blieb und nach Artikel 7, Absatz 2 ein Zurückgreifen auf dieses Einkommen bei Anwendung des Artikels 7 nicht möglich ist.

Die Fürsorgesätze können niemals, wie es unzulässigerweise — in Bayern bei sämtlichen Arbeitsämtern — gemacht wird, Ausgangspunkt für die Höhe der Krisenunterstützung sein, sondern stets nur Ergebnis, stets nur unterste Grenze der Unterstützung, und zwar nur dann, wenn nach Artikel 7, Absatz 1, erster Satz und zweiter Halbsatz eine durch Artikel 2 bis 6 nicht erfaßte Unterhaltsmöglichkeit eine Kürzung (oder weitere Kürzung) zuließ. Nur „in diesem Falle“ darf auch dann die Unterstützung den Fürsorgesatz nicht unterschreiten. In allen anderen Fällen ist der Fürsorgesatz kein Maßstab für die Höhe der Unterstützung. L. M.

Gelegenheitsverdienst der Arbeitslosen

Gelegentliche Verdienste eines Arbeitslosen werden, wenn sie eine gewisse Höhe erreichen, auf die Arbeitslosenunterstützung angerechnet. Deshalb ist der Arbeitslose verpflichtet, diese dem Arbeitsamt zu melden, da er sich sonst strafbar macht.

Der Betrag, der den fünften Teil (oder 20 Prozent) der Arbeitslosenunterstützung überschreitet, wird, wenn der Arbeitslose Arbeitslosenunterstützung bezieht, zur Hälfte angerechnet. Wenn er also zum Beispiel in der Woche 13,20 Mk. Arbeitslosenunterstützung zu erhalten hat und durch Gelegenheitsarbeit 6 Mk. verdient, so wird bei der Berechnung des abzugfähigen Betrages folgendermaßen verfahren: 13,20 Mk. geteilt durch 5 gleich 2,64 Mk. Diese 2,64 Mk. werden auf die Arbeitslosenunterstützung nicht angerechnet, so daß sie von dem Gesamtverdienst von 6 Mk. abgerechnet werden müssen. Es bleibt danach ein Rest von 3,36 Mk. Davon die Hälfte ist 1,68 Mk. Diese 1,68 Mk. werden auf die Gesamtunterstützung angerechnet, so daß der Arbeitslose, der in der Woche 6 Mk. Nebenverdienst hatte, an Stelle der 13,20 Mk. noch 11,52 Mk. Arbeitslosenunterstützung herausbekommt.

Übersteigen aber Arbeitslosenunterstützung und Gelegenheitsverdienst in einer Kalenderwoche zusammen 150 Prozent der Unterstützung, die der Arbeitslose erhalten würde, wenn er keinen Verdienst hätte, so wird die Arbeitslosenunterstützung auf den Gelegenheitsverdienst voll aufgerechnet.

In der Krisenfürsorge setzt das Arbeitsamt je nach den persönlichen Verhältnissen einen anrechnungsfreien Betrag fest. In der Regel beträgt dieser anrechnungsfreie Betrag auch den fünften Teil der Gesamtunterstützung. Alles, was der Arbeitslose über diesen anrechnungsfreien Betrag hinaus verdient, wird ihm auf die Unterstützung angerechnet. Demnach würde ein Arbeitsloser, der bei 13,20 Mk. Krisenunterstützung einmal 6 Mk. Nebenverdienst hat, bei einer anrechnungsfreien Grenze von 2,64 Mk. 3,36 Mk. von der Krisenunterstützung abgezogen erhalten.

Zu Nebenverdiensten, die auf die Unterstützung angerechnet werden, gehören aber nicht nur Geldverdienste, sondern auch Sachleistungen, die der Arbeitslose für irgendwelche geleistete Arbeit erhält. Diese Sachleistungen (in der Regel Nahrungsmittel) werden vom Arbeitsamt in ihrem Geldwert umgerechnet und dementsprechend auf die Unterstützung berechnet. P. B.

Schnelle Justiz

Bei der Einrichtung der Arbeitsgerichtsbarkeit wurde u. a. auch eine Beschleunigung des Verfahrens bezweckt, da sich auf dem ordentlichen Rechtsweg Prozesse mitunter sehr lange hinschleppen. Im allgemeinen erfüllen auch die Arbeitsgerichte die in dieser Hinsicht an sie gesetzten Erwartungen. Es gibt aber auch Ausnahmen. Über eine solche gibt eine Beschwerde gegen das Arbeitsgericht Bunzlau Auskunft, die der Ortsausschuß Bunzlau am 8. Februar dieses Jahres an das Landesarbeitsgericht Görlitz gerichtet hat. Es handelt sich um eine Klage von Tischlerlehrlingen, die sich auf die Bestimmungen des Mantelvertrages für das deutsche Holzgewerbe stützt. Die Sache nahm bisher den folgenden Verlauf, wobei auf die Daten zu achten ist.

Am 14. Oktober 1929 wurde die Klage beim Arbeitsgericht eingereicht. 23. Oktober erster Termin. Abweisung wegen Unzuständigkeit. 6. November Klage beim Ausschuß für Lehrlingsstreitigkeiten. Dieser tritt trotz wiederholter Mahnung nicht zusammen, deshalb am 30. November erneut Klage beim Arbeitsgericht. Am 11. Dezember Termin. Er wird ausgesetzt, weil der Ausschuß für Lehrlingsstreitigkeiten seine Arbeitswilligkeit angezeigt hat. Am 17. Dezember Termin vor dem Ausschuß. Da dessen Spruch nicht befriedigt, wurde am 28. Dezember 1929 erneut Klage beim Arbeitsgericht erhoben. Am 15. Januar 1930 Termin. Wird vertagt, die Entscheidung in einem ähnlich gelagerten Fall in Görlitz soll abgewartet werden. Am 17. Februar teilt das Arbeitsgericht mit, daß Termin anberaumt werden wird, wenn in dem Görlitzer Verfahren die Berufungsinstanz entschieden hat. Am 1. April beantragen die Kläger Anberaumung eines Termins; der wird auf den 21. Mai angesetzt, aber abgesagt, weil die Akten aus Görlitz noch nicht eingegangen sind. Am 15. September wird beim Arbeitsgericht nach dem Stande der Sache angefragt. Schon am 3. Oktober kommt die Antwort, daß die Görlitzer Sache, auf die gewartet werde, vor der Revisionsinstanz schwebt. So weit war die Sache nach einem Jahre gediehen.

Den Rest des Jahres 1930 ruhte sie. Am 20. Januar 1931 wurde erneut die Fortführung beantragt. Am 6. Februar antwortet das Arbeitsgericht, das werde geschehen, sobald das Urteil des Reichsarbeitsgerichts in der fraglichen Sache zugänglich sei. Am 30. September steigt wieder einmal ein Termin vor dem Arbeitsgericht. Er verfällt der Vertagung, weil die Beklagten mit einem neuen Einwand kommen. In diesem Zustande befand sich der Prozeß zwei Jahre, nachdem er anhängig gemacht worden war.

Am 13. Januar 1932 wird erneut Weiterführung des Verfahrens beantragt unter Beibringung von verschiedenen Unterlagen, auch einer Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts in einer gleichgelagerten Sache. Prompt erwidert das Arbeitsgericht am 2. Februar, daß das Reichsarbeitsgericht auf den 20. Februar Termin in einem Prozeß angesetzt habe, dessen Ausgang das Arbeitsgericht erst abwarten wollte. Wenn das Reichsarbeitsgericht in jener anderen Sache gesprochen habe, werde auch das Arbeitsgericht Termin ansetzen.

So weit war die Sache gediehen, als der Vertreter der Kläger am 8. Februar Beschwerde beim Landesarbeitsgericht erhob. Am 18. Februar hat der Landgerichtspräsident die Beschwerde abgewiesen. Die Aussetzung des Verfahrens beruhe auf wohlwogeneren Gründen, in die einzugreifen der Präsident nicht berechtigt ist. Er hofft aber, daß die Angelegenheit demnächst weiterbearbeitet werden wird. Auch wir wollen hoffen, daß das Verfahren vor dem Arbeitsgericht beendet wird, ehe das dritte Jahr seit Einreichung der Klage abgelaufen ist.



Unterhaltung und Wissen



Unterhaltung Samuel Lockman der

11. Fortsetzung.
Copyright by Malik-Verlag AG, Berlin.

Neuntes Kapitel.

Um die Erschütterung, die Samuel bei dieser Offenbarung überkam, recht zu begreifen, muß man sich in seine Geistesverfassung versetzen. Samuel suchte aus allen Kräften nach Vollkommenheit; ein großer und weiser Mann aber hatte ihm erklärt, an welchen Zeichen die Vollkommenheit zu erkennen sei. „Im Kampf ums Dasein“ war der alte Lockman erfolgreicher gewesen als irgendein anderer, Samuel bekannter Mensch. Henry Lockman gehörten die mächtigen Glasbläserien der Stadt und noch viele andere an verschiedenen Orten. Er war der Besitzer der Stadtbahn, der Gas- und Wasserwerke; die Stadt sowie die Hochschule trugen seinen Namen. Und Finnegan hatte erklärt, daß Lockman seit Jahren auch die Verwaltung der Stadt kontrollierte. Jetzt sah Samuel das ungeheure Gut, Lockmans Heim, den Palast, der eines Königs würdig war. Wie vollkommen muß dieser Mann gewesen sein! Und welche ungeheure Dienste muß er der Welt geleistet haben, um mit soviel Macht und Herrlichkeit belohnt worden zu sein.

Auch der Sohn paßte sich völlig Samuels Vision an; ein echter Prinz und dennoch großmütig und freundlich. Er hatte des Vaters Tugenden geerbt — und als äußeres Zeichen und Symbol: alle Güter und alle Macht. Und einem armen, unwissenden Landjungen war das Glück vergönnt worden, das Leben dieses herrlichen Wesens zu retten! Jetzt wird Samuel in seiner Nähe bleiben, ihm dienen dürfen; sehen, wie er lebt, das Geheimnis seiner Vollkommenheit enträtseln. Samuel war keineswegs ein Snob; trotzdem feuchteten Tränen der Dankbarkeit seine Augen. Sie hielt vor dem Palast an, ein Reitknecht kam gelaufen. „Philipps“, sprach der junge Lockman, „schauen Sie den Zügel an!“

Der Reitknecht stierte entsetzt darauf nieder. „Zeigen Sie ihm Sanderson und fragen Sie, ob ich nicht genug für mein Geschirr zahle, daß er mir so etwas gibt?“

„Ja, Herr Lockman.“

Sie stiegen aus, überquerten die große Terrasse, auf der sich bequeme Lehnstühle, Tische und Teppiche befanden, betraten die Halle. Hier stand ein Mann in Livree.

„Peters“, sagte der junge Lockman, „das ist Samuel Prescott. Ich wurde mit dem Pferd nicht fertig, und er half mir. Er hat heute noch nicht gegessen. Bringen Sie etwas zu essen.“

„Ja, Herr Lockman. Wo soll ich servieren?“

„Im Frühstückszimmer. Wir werden dort warten. Und bringen Sie viel.“

„Ja, Herr Lockman“, und Peters entfernte sich.

Inzwischen blickte Samuel sich um. Eine derartige Pracht hatte er nicht einmal in seinen Träumen geahnt. Sie war unglaublich, schier erschreckend. Die große Halle reichte bis zum Dach: eine weiße Marmortreppe, weiße Marmorgalerien schimmerten blendend, der Marmorkamin in der Halle war so groß, daß ein halber Baum darin Platz gefunden hätte. Im Hintergrund war ein Hof mit einem plätschernden Springbrunnen, mit Palmen und herrlichen Blumen. Durch offene Türen sah man große Zimmer mit Bildern und Gobelins; Samuel schien es, als seien die Möbel aus reinem Gold.

„Kommen Sie“, sagte sein Gefährte, und sie stiegen die Treppe hinan.

Auf halbem Weg blieb Samuel stehen und hielt den Atem an. Vor sich erblickte er das lebensgroße Bild einer nackten Frau; er hatte noch nie im Leben so etwas gesehen, senkte hastig die Augen.

Von der Galerie aus gelangten sie in ein blendend helles, schönes Zimmer. Die Wände waren mit weißer Seide tapeziert;

der Raum mündete auf eine geräumige Veranda. Hier gab es Blumen und Singvögel und an den Wänden Bilder, die tanzende Nymphen darstellten. Auch diese duftigen Geschöpfe waren nur mit Schleiern bekleidet, doch gab es ihrer so viele, daß ihnen der arme Samuel nicht zu entkommen vermochte. Er suchte im Geist nach Erleuchtung, Plötzlich fiel ihm die illustrierte Bibel daheim ein; vielleicht sind die makellosen Wesen, die in derartigen Palästen leben, in jenen Zustand der Unschuld zurückgekehrt, der vor dem Erscheinen der Schlange geherrscht hatte.

Der junge Lockman warf sich in einen Lehnstuhl und begann seinen Gefährten auszufragen. Er wollte alles über die Unterredung mit dem „alten Stew“ erfahren, und als er Samuels Einstellung sich selbst gegenüber bemerkte, wollte er auch die genau kennenlernen. Samuel gab völlig aufrichtig Antwort. „Sind Sie aber ein seltsamer Käuz“, meinte der junge Lockman, doch störte das Samuel nicht.

Der Diener kam, brachte auf einem Servierbrett die Mahlzeit; ein zweiter Diener trug einen Klappstisch herbei, wurde noch von einem dritten unterstützt. Wie schön waren das Silber und Kristall! Und das blütenweiße Tischtuch, die fremdartigen, unfaßlichen Speisen! Es gab ganze Türme von belegten Brötchen, deren jedes für einen hungrigen Menschen ein einziger Bissen war. Und Wildbret in Gelee und eine gewürzte Pastete. Alles brachte eine Überraschung: in den Kartoffeln befanden sich Eier, und in den Kuchen war Speiseeis. Auch der Käse sah so seltsam grün und verdächtig aus. Dafür aber leuchteten Erdbeeren und Rahm verheißungsvoll, und Samuel faßte Mut.

„Los!“ gebot der Gastgeber, fügte dann Samuels Geistesverfassung erratend hinzu: „Sie brauchen nicht zu servieren, Peters.“ Zu Samuels großer Erleichterung zogen sich die Diener zurück.



„Lassen Sie sich durch mich nicht stören“, lachte der junge Lockman. „Und wenn Sie etwas fragen wollen, genießen Sie sich nicht.“

So kostete denn Samuel die Götterspeisen, lernte Dinge kennen, zu deren Erfindung der Menschengestalt Jahrhunderte, zu deren Zubereitung er Wochen und Tage gebraucht hatte. Samuel fragte sich unklar, woher wohl diese Nahrungsmittel kämen, wie viele Hände an deren Zubereitung beteiligt gewesen seien; er dachte auch darüber nach, ob alle, die solche Speisen genießen, so schön und blendend werden wie sein neuer Freund.

Dieser Freund unterhielt sich inzwischen prächtig, wollte seinen Fund völlig ausnutzen: „Möchten Sie das Gut besehen?“ fragte er.

„Sehr gern“, entgegnete Samuel.

„Ich werde es Ihnen zeigen: das heißt, wenn Sie nach dem Essen noch gehen können.“

Das Mahl hinderte Samuel nicht am Gehen, und die beiden schlenderten umher. So lernte der Bursche abermals eine neue Lebensmöglichkeit kennen.

„Der Vater kaufte all dies für mich“, erklärte der junge Lockman, „hoffte, ich würde mich für die Landwirtschaft interessieren.“

„Und interessieren Sie sich dafür?“

„Nicht besonders“, erwiderte der andere leichthin. „Hier ist Punch; wie gefällt er Ihnen?“

Punch war ein Hund und das häßlichste Geschöpf, das Samuel je gesehen hatte. „Ich... ich glaube nicht, daß ich ihn gern besäße“, meinte er zögernd.

„Er ist eine japanische Bulldogge“, erklärte der junge Lockman. „Hat dreitausend Dollar gekostet.“

Zu Goethes hundertstem Todestage

Der Name „Goethe“ ist jedem Deutschen bekannt; ganz gleich, durch welche Schule er gegangen ist. Eine Frage nach dem, was er von Goethe wirklich kennt, ruft bei vielen aber schon Verlegenheit hervor. Vielleicht fällt ihnen das eine oder das andere Gedicht ein oder andere haben vielleicht „Götz von Berlichingen“ auf der Bühne gesehen oder „Faust“ I. Teil. Mancher entsinnt sich auch wohl an „Werther“ oder „Hermann und Dorothea“. An die Dramen „Tasso“ und „Iphigenie“ oder an die Romane „Die Wahlverwandtschaften“ und „Wilhelm Meister“, geschweige an die Biographie „Dichtung und Wahrheit“ oder gar an andere als die dichterischen Stücke denkt im Durchschnitt keiner mehr, der nicht besondere Schulen besucht hat; und das ist die Mehrheit des deutschen Volkes.

Darum müssen wir zunächst einige harte Tatsachen aussprechen. Wir leben in einer Klassengesellschaft, in der eine Minderheit eine gewaltige Mehrheit ausbeuterisch beherrscht. Diese Mehrheit von Menschen wird von der besitzenden Minderheit nur als Mittel zum Zweck, als „Arbeitsstier“, gebraucht. Man gibt ihnen — freiwillig — nur jene „Bildung“, die unbedingt notwendig ist, um den Profitzweck zu erreichen. Sie haben und kriegen keinen Anteil an der sogenannten höheren bürgerlichen „Kultur“.

Damit ist nun aber nicht gesagt, daß sie nicht indirekt in diesen Kulturkreis einbezogen sind. Sie wissen nur selbst nicht, woher all das Gute stammt, das aus der bürgerlichen Welt auf sie einströmt. Sie leben im Bann des Kulturkreises ihrer Sprache, also Deutschlands, und werden darin mitgenommen, solange sie sich nicht im Klassenkampf solidarisch, genossenschaftlich aus ihm herauszulösen beginnen, um eine eigene — sozialistische — Kultur auf dem Boden eines neuen Wirtschaftssystems aufzubauen. Und aus dieser Tatsache folgt die andere, daß es nicht wichtig ist, ja hindernd wäre, wenn etwa jeder Arbeiter jetzt begönne, Goethe zu lesen. Die Mehrheit würde es trotz Aufforderung auch gar nicht tun oder tun können. Aber nicht gleichgültig ist es, in einem Augenblick, in dem es jeden Tag in der Presse „Goethe“ auf und herunter regnet, eine gewisse Orientierung zu haben über das, was ist. Darum einige weitere Tatsachen.

Goethe steht an der Schwelle des in Deutschland aufsteigenden modernen Kapitalismus und seines Großbürgertums. Dieses damals noch vom Feudalismus und

„Dreitausend Dollar!“ rief Samuel entsetzt. „Wie kann man für einen Hund soviel zahlen?“

„Er ist es wert“, lachte der andere.

Nun verfügten sie sich zu den Pferden, die in ihrem eigenen Palast untergebracht waren. Hier gab es unzählige Abteilungen, eine Laufkoppel, ungeheure eingezäunte Wiesen. „Warum haben Sie so viele Pferde?“ fragte Samuel.

„Der Vater besaß ein Gestüt. Ich freilich habe dafür wenig Zeit.“

„Wer reitet denn die Pferde?“

„Ich treibe viel Sport, bin ein guter Polospieler.“

„Ja“, sagte Samuel hilflos, denn er wußte nicht, was Polo sei.

„Wenn Sie sich für Pferde interessieren, so werde ich Ihnen hier Arbeit geben“, fuhr Lockman fort.

„Danke“, rief Samuel begeistert, „das wäre herrlich.“

Er hätte den ganzen Tag all die Wunder betrachten mögen, doch war sein Gastgeber müde und strebte dem Hause zu. „Es ist Zeit zum Gabelfrühstück“, sagte er. „Vielleicht sind Sie inzwischen wieder hungrig geworden.“

Sie setzten sich auf die Terrasse. Plötzlich vernahmen sie Pferdegetrappel. „Hallo!“ sagte der junge Lockman aufblickend, „das ist Glad.“

(Fortsetzung folgt.)

der Krone geknebelte Bürgertum kämpft physisch und geistig revolutionär um seine Befreiung, seinen Aufstieg. Wir erinnern an den Ausbruch der großen Französischen Revolution 1789; erinnern an die Befreiungskriege in Deutschland, an die späteren schwarzrotgoldenen Burschenschaften und an die deutsche Revolution 1848. Aus der Gärung des deutschen Bürgertums im 18. Jahrhundert bricht auch die sogenannte klassische Dichtung Deutschlands hervor, die durch Namen gekennzeichnet ist wie Klopstock, Lessing, Wieland, Herder, Schiller und Goethe. Es ist revolutionäre Dichtung; wenn auch nicht revolutionär im heutigen Sinn.

Kein Zweifel ist, daß es in diesem Rahmen Goethe gelungen ist, am tiefsten und weitgreifendsten die Gedanken, den Geist, den Gesamtgehalt einer geschichtlich großen Epoche künstlerisch einzufangen und zu gestalten. Das Zusammentreffen einer Reihe günstiger Umstände — gesellschaftlicher Aufstieg im ganzen; glückliche äußere Lebensumstände; hervorragende persönliche Gaben — hat es mit sich gebracht, daß Goethes Gesamtwerk, sogar weltliterarisch gesehen, ein fast einzigartiges Dokument ist. Es umspannt tatsächlich den Kern einer ganzen Epoche, ihre Verbindung mit der vorausgehenden Epoche und die Sicht in die Zukunft hinein. Erkennen kann dies natürlich nur der, der die Geschichte jener Zeit kennt; ihre Gesamtgeschichte und ihre Dichtung im besonderen. Er wird dann erkennen, welche einen gewaltigen Schritt nach vorwärts die „Lyrik“ Goethes bildet, seine Sprechkunst etwa in einem Frühlingsgedicht (Ganymed): „Wie im Morgenglanze du rings mich anglühst, Frühling, geliebter...“ Er wird das revolutionäre Element im „Werther“, in „Götz von Berlichingen“ spüren, er wird die gewaltige Fülle künstlerisch eingefangenen Lebens und Wissens begreifen; und er wird begreifen, daß im „Faust“ die tiefsten Ideen des aufsteigenden Bürgertums gefaßt sind. Hier ruht im Verhältnis von „Gretchen“ und „Faust“ das Wesen der bürgerlichen Gesellschaft als einer „Männergesellschaft“, die die Frau niedriger wertet als den Mann; hier ruhen, künstlerisch gefaßt, die großen Ideen der (damals revolutionären) individualistischen „Persönlichkeit“, der Bedeutung des „freien Spiels der Kräfte“, das heißt des kapitalistischen Konkurrenzkampfes; die Ideen bürgerlicher „Freiheit“, bürgerlicher „Menschheitsziele“, bürgerlicher

